

PROTOKOLL

der 8. Sitzung des

EINWOHNERGEMEINDERATES BALSTHAL

12. November 2020, 19:00 Uhr bis 20:50 Uhr

Kultursaal Haulismatt, Haulismattstrasse 3, 4710 Balsthal

Vorsitz	Menna Pierino, Gemeindepräsident
Protokoll	Bühler Max, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber
Anwesend	Menna Pierino, Gemeindepräsident Ackermann Ursula Cessotto Enzo Kreuchi Freddy Rütti Christine Spring Fabian Urben René von Arb Heinz
Entschuldigt	Zihler René
Gäste	Rudolf Dettling, Finanzverwalter Anton Wüthrich, Bauverwalter Peter Wetzler, Korrespondent

Traktanden

	Zuständiger Ressortleiter	
1. Protokolle Einwohnergemeinderat: Protokoll Einwohnergemeinderat vom 01.10.2020, Validierung (1505-29/06)	P.Menna	5'
2. Protokolle Einwohnergemeinderat: Protokoll Einwohnergemeinderat vom 22.10.2020, Genehmigung (1505-29/06)	P.Menna	5'
3. Pendenzen: Pendenzen 2020/21, Abgleich (1492-P)	P.Menna	5'
4. Berichte, Budget, Kredite Gemeinderat und Kommissionen: Budget 2021 - 3. Lesung, Beschluss (1716-13/05)	R.Urben	10'
5. Gemeindesteuer, Finanzausgleich: Steuerfuss 2021, Beschluss (1794-28/10)	R.Urben	10'

6. Bauwesen Tiefbau - Bahndamm, Grossmatt, Mühlefeld, Ziegelweg: Sanierung Bündtenweg, Beschluss (1784-05/03)	E.Cessotto 10'
7. Kläranlagen (Abwasserreinigung): Zweckverband ARA-Falkenstein Statutenanpassung, Beschluss (1795-34/13)	E.Cessotto 10'
8. Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen: Leistungsvereinbarungen mit der Feuerwehr, Beschluss (1796-23/01)	H.von Arb 5'
9. Verkehrssignalisation: Tempo 30 Zone - Ziegelhütte und Moos, Beschluss (1779-05/10)	E.Cessotto 5'
10. Anschaffung und Unterhalt von Maschinen und Gerätschaften: Ersatz Kleintraktor Iseki durch Kauf Kärcher Geräteträger MIC 70, Beschluss (1713-05/08)	A.Wüthrich 5'
11. Badewesen: Hallenbad Balsthal, Öffnungszeiten, Validierung (1754-27/03)	A.Wüthrich 5'
12. Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen: Anpassung der Gemeindeordnung, Beschluss (1792-17/01)	M. Bühler 5'
13. Anpassung der Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen, Beschluss (1793-17/01)	M. Bühler 5'
14. Grundwasserschutzzone Grossmatt, Beschluss (1798-34/04)	E.Cessotto 5'
15. Schulbetrieb, Unterricht, Schulprüfungen: Pensenplanung, Beschluss (1636-10/04)	C.Rütti 5'
16. Gemeindebeiträge: Betreuungsgutscheine, Beschluss (1778-14/14)	C.Rütti 10'
17. Berichte, Budget, Kredite Gemeinderat und Kommissionen: Planungskredit für Projekte, Validierung (1803-13/05)	P.Menna 5'
18. Spiel-, Sport- und Turnplätze: Zaunreparatur Sportplatz Moos, Beschluss (1799-01/03)	R.Zihler 5'
19. Sportvereine: Gebührenerlass für den Nationalen Orientierungslauf 2021, Beschluss (1800-12/06)	R.Zihler 5'
20. Sportvereine: Aufnahme des Kavallerie-Reitvereins Balsthal-Thal auf die Liste der unterstützten Vereine gemäss den "Richtlinien Vereinsunterstützungen", Beschluss (1801-12/06)	R.Zihler 5'
21. Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung: Budgetgemeindeversammlung 2020, Beschluss (1797-16/05)	P.Menna 5'
22. Vertreter der Einwohnergemeinde: Delegationen, Abgleich (1491-18/14)	P.Menna 5'
23. Mitteilungen Ressortleiter: Information (1489-R)	P.Menna 10'
24. Mitteilungen Verschiedenes: Information (1490-M)	P.Menna 10'

Pierino Menna begrüsst alle Anwesenden zur 8. Sitzung des Einwohnergemeinderats in diesem Jahr. Ein besonderer Gruss geht an die Gäste. Entschuldigt ist René Zihler. Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Einwände oder Ergänzungen zur Traktandenliste, es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmenzählerin ist Ursula Ackermann.

113 29/06 Protokolle - Protokolle Einwohnergemeinderat

Protokoll vom 01.10.2020, Validierung (1505-29/06)

Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Max Bühler, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber hat mit E-Mail vom 26. Juni 2020 17:11 einen Zirkularbeschluss mit folgendem Inhalt eingeleitet:

Sehr geehrte Mitglieder des Einwohnergemeinderates

Ausgangslage:

An der Sitzung des Einwohnergemeinderates vom 22.10.2020 hatte Pierino Menna auf Anpassungsbedarf hingewiesen. Diese sind nun berücksichtigt. Das aktualisierte Protokoll befindet sich in der Beilage.

Antrag:

Der Einwohnergemeinderat genehmigt das Protokoll vom 01.10.2020.

Es geht um einen Mehrheitsbeschluss. Bitte melden Sie sich umgehend betreffend Ihrem Entscheid bzw. bei Rückfragen.

Erwägung:

Das Ergebnis aus dem Zirkularbeschluss:

Ja	Nein	Enthaltungen
4	0	3

- An der protokollierten Sitzung waren 5 Mitglieder des Einwohnergemeinderates anwesend. Die ursprünglich geplante Sitzung musste kurzfristig um eine Woche verschoben werden, so dass am 01.10.2020 nicht alle kommen konnten.
- Die 3 Enthaltungen kamen von Mitgliedern, die nicht anwesend waren.
- 4 Mitglieder haben zugestimmt.
- 1 Mitglied war an der Sitzung anwesend und hat keine Antwort geschickt.
- 1 Mitglied war an der Sitzung abwesend und hat keine Antwort geschickt.

Der Zirkularbeschluss wurde angenommen."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss

Der Gemeinderat validiert diesen Zirkularbeschluss und genehmigt das Protokoll vom 01.10.2020.

Der Beschluss wird mit folgendem Ergebnis gefasst:

Ja	Nein	Enthaltungen
7	0	1

Auftrag:

- Max Bühler, Leiter Verwaltung, bearbeitet das Protokoll nach dem üblichen Ablauf.

114 29/06 Protokolle

Protokolle Einwohnergemeinderat: Protokoll Einwohnergemeinderat vom 22.10.2020, Genehmigung (1505-29/06)

Einbezug der Öffentlichkeit

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Pierino Menna stellt fest, dass das Protokoll rechtzeitig und elektronisch zugestellt wurde und fragt nach Einwendungen und Ergänzungen.

Freddy Kreuchi wünscht, dass der Ausdruck "Klasse" auf "Progymnasiale Klasse "Sek-P" " präzisiert werden soll.

Heinz von Arb sagt, dass der "SAC-Entscheid" von 2:8 auf 2:6 bzw. von 8:2 auf 6:2 angepasst werden muss.

Beschluss

Das Protokoll des Einwohnergemeinderates vom 22. Oktober 2020 wird unter Berücksichtigung der erwähnten Anpassungen genehmigt.

Der Beschluss wird mit folgendem Ergebnis gefasst:

Ja	Nein	Enthaltungen
7	0	1

Auftrag:

- Max Bühler, Leiter Verwaltung, bearbeitet das Protokoll nach dem üblichen Ablauf.

115 P Pendenzen

Pendenzen 202011, Abgleich (1492-P)**Einbezug der Öffentlichkeit**

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Pendenzenliste November 2020

Nr	Wer	Thema	Eingang Termin	History
76	PM	elektronischer GR-Aktenversand per Sommer 2018	17.08.2017 31.03.2021	14.09.2017 Wird weiterverfolgt (4:3 Stimmen;1 Enthaltung /14.9.17) 24.01.2019 Ist parat. Ab Sommer 2019 erfolgt der elektronische Versand.
98	EC	Überprüfung T30-Zone Ziegel- hüttequartier und Gebiet Moos	28.03.2019 31.10.2020	28.03.2019 Auf Anregung von Fabian Spring (Ziegelhüttequartier) 24.01.2019 Anliegen von René Zihler wird in Kommission behandelt/T30- Gebiet Moos
99	HV	Abfallkonzept (Kosten/Nutzen Hunzikerhof, da defizitäre Kos- tenentwicklung	25.04.2019 30.11.2020	26.09.2019: Es soll diesbezüglich ein Infogipfeli stattfinden. 30.04.2020: Antrag Vereinsunterstüt- zung Papiersammlungen zurückge- stellt 28.05.2020: Heinz von Arb wird sich um eine sofortige Terminfindung be- mühen. Er wird persönlich mit den Betroffenen sprechen und ein Info- gipfeli organisieren.
107	FK AW	Überprüfung Neubau Werk- hofgebäude/Feu- erwehrgebäude ab 2025	22.08.2019 30.09.2020	02.07.2020: Antrag folgt
108	RZ	Projekt Pumptrack	26.09.2020 28.02.2021	26.09.2019: Aufnahme auf Penden- zenliste auf Anregung von Fabian Spring.

AW: Anton Wüthrich
EC: Enzo Cessotto
FK: Freddy Kreuchi
HV: Heinz von Arb
PM: Pierino Menna
RZ: René Zihler

Besprechung der Pendenzen

Heinz von Arb informiert, dass in Absprache mit der Umweltschuttkommission im Januar 2021 ein Infogipfeli stattfinden sollte.

Pierino Menna fragt wegen der Strategie Werkhof nach. Freddy Kreuchi bestätigt, dass er sich aus dieser Thematik zurückzieht (vgl. Protokoll der Sitzung des Einwohnergemeinderats vom 1. Oktober 2020, Geschäft 1780, Registratur 15/18 Gebäulichkeiten der Einwohnergemeinde - Werkhof, Beschluss 88). Das Gespräch kann er aber noch machen. Dieser Punkt wird aus der Pendenzenliste gestrichen.

Regiebemerkung von Max Bühler, Leiter Verwaltung und Gemeindegemeinschafter im Nachgang zu dieser Sitzung des Einwohnergemeinderats: Die Pendezenz 98 wurde in dieser Sitzung initiiert, so dass sie aus der Pendenzenliste entfernt werden kann.

Pendenzenliste Dezember 2020

Nr	Wer	Thema	Eingang Termin	History
76	PM	elektronischer GR-Aktenversand per Sommer 2018	17.08.2017 31.03.2021	14.09.2017 Wird weiterverfolgt (4:3 Stimmen;1 Enthaltung /14.9.17) 24.01.2019 Ist parat. Ab Sommer 2019 erfolgt der elektronische Versand.
99	HV	Abfallkonzept (Kosten/Nutzen Hunzikerhof, da defizitäre Kostenentwicklung	25.04.2019 30.11.2020	26.09.2019: Es soll diesbezüglich ein Infogipfeli stattfinden. 12.11.2020: Es soll im Januar 2021 ein Infogipfeli stattfinden. 30.04.2020: Antrag Vereinsunterstützung Papiersammlungen zurückgestellt 28.05.2020: Heinz von Arb wird sich um eine sofortige Terminfindung bemühen. Er wird persönlich mit den Betroffenen sprechen und ein Infogipfeli organisieren.
108	RZ	Projekt Pumptrack	26.09.2020 28.02.2021	26.09.2019: Aufnahme auf Pendenzenliste auf Anregung von Fabian Spring.

AW: Anton Wüthrich
EC: Enzo Cessotto
FK: Freddy Kreuchi
HV: Heinz von Arb
PM: Pierino Menna
RZ: René Zihler

116 13/05 Berichte, Budget, Kredite Gemeinderat und Kommissionen

Berichte, Budget, Kredite Gemeinderat und Kommissionen: Budget 2021 - 3. Lesung, Beschluss (1716-13/05)

Einbezug der Öffentlichkeit

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

René Urben verweist auf die Unterlagen von Rudolf Dettling und bringt zum Ausdruck, dass es um die Finanzen nicht optimal bestellt ist. Von einem anfänglichen Aufwandüberschuss von CHF 1'933'170 und einem Investitionsvolumen von CHF 4'160'600 konnte man den Aufwandüberschuss nach zahlreichen Abstrichen auf CHF 1'031'000 reduzieren. Die Investitionen sind auf CHF 2'556'000 gekürzt worden. Die Investitionen sind nicht aus eigener Kraft finanzierbar, das heisst, dass der aus Steuern finanzierte Anteil von CHF 1'031'000 nicht reichen wird. Für das Jahr 2021 mussten etliche Pendenzen gestrichen und verschoben werden. Im 2021

gibt es keine zweite Hunzikerwiese, die einen einmaligen Ertrag generiert, der im Budget berücksichtigt werden kann. Auf der Einnahmenseite ist mit tieferen Steuereinnahmen zu rechnen. Im Bildungswesen sind mehr Kosten zu rechnen. Es ist mit mehr Kosten im Sozial- und Gesundheitswesen zu rechnen, wo es eine Umlagerung vom Kanton auf die Gemeinden geben wird. Zudem ist mit mehr Infrastrukturkosten zu rechnen. Die einzelnen Posten sind im Budget ersichtlich. Es besteht unbestritten Handlungsbedarf beim Gemeinderat, was er seit Längerem erkannt hat. Er hat sich überlegt, wie er sich strategisch ausrichten soll. Dies im Bildungswesen, aber auch im Umgang mit Finanzierungen weitergehen soll, um sich schliesslich von den Infrastruktur Altlasten befreien zu können, die Jahr für Jahr vor sich hergeschoben werden.

An der Klausursitzung vom 31. Oktober 2020 hat der Einwohnergemeinderat einen Planungskredit von CHF 120'000 gesprochen, damit die Aufnahme der Projekte und deren Priorisierung vorgenommen werden kann.

Das soll so gemacht werden, dass vor den Sommerferien 2021 erste Fakten auf dem Tisch liegen, damit die Fremdfinanzierung geplant werden kann.

Pierino Menna ergänzt, dass in diesem Traktandum zusätzlich das Traktandum 5 (Steuerfuss 2021) und das Traktandum 21 (Ablauf der Budgetgemeindeversammlung) zusammengefasst werden könnte und geht dann auf die einzelnen Anträge dieses Traktandums ein. Vorher stellt er die Frage nach allfällig vorhandenen bestehenden Einwänden.

Enzo Cessotto weist auf seine Aussage an den letzten beiden Sitzungen des Einwohnergemeinderates hin und betont, dass zu berücksichtigen ist, was nebst den Aufwendungen aus der Schule sonst noch auf die Einwohnergemeinde als Aufwendungen zukommen. In der Erfolgsrechnung ist ein Aufwandüberschuss von CHF 1.1 Mio. notiert, was so noch nie war. Was aus der Thematik Bildung als Aufwände daherkommt - mit den heutigen Vorstellungen - war noch nie so. Wenn das so weitergeht, bedeutet dies, dass in der laufenden Rechnung Abstriche gemacht werden müssen. Das können wir uns nicht mehr leisten. Wir müssen uns überlegen, wie das weitergehen soll. Wir haben kein Stück Land zu verkaufen, das die Situation beschönigt.

Pierino Menna ergänzt, dass es nicht immer so war, dass die Einwohnergemeinde Land verkauft hat. Man kann nicht alles auf Landverkäufe abschieben. Dass dieses Jahr ein hoher Anteil an Bildungsaufwand besteht ist eine Tatsache. In den Debatten wurde jedoch kein Gegensteuer gegeben. Teilweise zu Recht, weil Ausgaben nötig sind.

Enzo Cessotto sagt, dass wir sehr wohl hart debattiert haben, aber das Budget nicht zur Überarbeitung zurückweisen wollten. Im Budget hat es wiederkehrende Ausgaben, die wir verabschiedet haben, die also nicht einfach verschwinden.

Pierino Menna möchte nicht das Budget ins Uferlose laufen lassen. In der Schule sind IT-Geräte reingekommen, die man vielleicht so nicht gewollt hätte. Es ist zu wiederholen, dass mit den Mitteln haushälterisch umzugehen ist.

Es wird einstimmig beschlossen, über alle Anträge aus diesem Traktandum in globo abstimmen.

Beschluss

1. Der Einwohnergemeinderat beschliesst den vorliegenden Bericht zum Budget 2021 (Seite 3 der Broschüre).
2. Der Einwohnergemeinderat beschliesst die auf Seite 4 der Broschüre vorliegenden Anträge zu Händen der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020:

1. Budget-Erfolgsrechnung in CHF:

Gesamtaufwand	32'710'829
Gesamtertrag	31'607'546
Aufwandüberschuss	1'103'283

2. Budget Investitionsrechnung in CHF:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	2'556'600
Einnahmen Verwaltungsvermögen	524'100
Nettoinvestitionen	2'032'500

3. Spezialfinanzierungen in CHF:

Wasserversorgung (Ertragsüberschuss)	26'800
Abwasserbeseitigung (Ertragsüberschuss)	82'000
Abfallbeseitigung (Aufwandüberschuss)	6'800

4. Die Teuerung ist für das haupt- und nebenamtliche Gemeindepersonal ist auf 0 % festzulegen.

5. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen: 125 % der einfachen Steuer
Juristische Personen: 125 % der einfachen Steuer

6. Die Feuerwehrrersatzabgabe ist wie folgt festzulegen (Minimum CHF 20.00, Maximum CHF 400.00):
12 % der einfachen Steuer

7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Der Beschluss wird in globo einstimmig gefasst.

117 28/10 Gemeindesteuer, Finanzausgleich

Gemeindesteuer, Finanzausgleich: Steuerfuss 2021, Beschluss (1794-28/10)

Einbezug der Öffentlichkeit

Der Steuerfuss für die natürlichen und juristischen Personen werden im Traktandum 4 der 8. Sitzung des Einwohnergemeinderates vom 12. November 2020 festgelegt und mit dem Geschäft 1716 in der Registratur 13/05 archiviert.

118 05/13 Bahndamm, Grossmatt, Mühlefeld, Ziegelweg

Bauwesen Tiefbau - Bahndamm, Grossmatt, Mühlefeld, Ziegelweg: Sanierung Bündtenweg, Beschluss (1784-05/03)

Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Der Protokollauszug der Werkkommission vom 27. 10. 2020 ist Bestandteil dieses Antrags.

Für die Verbreiterung der Kurve im Bereich des Grundstückes GB Balsthal Nr. 1471 müssen 46 m² Land erworben werden. Damit das Kaufgeschäft vollzogen werden kann, hat die Amtsschreiberei Thal-Gäu der Bauverwaltung den Handänderungsauftrag/Kaufvertrag und Vereinigung von Grundstücken zur Genehmigung durch den Einwohnergemeinderat zugestellt."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Enzo Cessotto weist auf den Handänderungsvertrag hin, dessen Entwurf bereits vorliegt, und ergänzt, dass es ein einfaches Geschäft zur Verbreiterung der Strasse ist.

Beschluss

Der öffentlichen Urkunde, dem Handänderungsvertrag, zum Erwerb von 46 m² Land zur Verbreiterung der Kurve im Bereich des Grundstückes GB Balsthal Nr. 1471 wird zugestimmt.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst:

Auftrag:

- Max Bühler, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber, stellt die Unterzeichnung des Vertrages sicher und informiert den Bauverwalter mit Kopie des Vertrages über das Zustandekommen des Vertrags.

119 34/13 Kläranlagen (Abwasserreinigung)

**Kläranlagen (Abwasserreinigung): Zweckverband
ARA-Falkenstein Statutenanpassung, Beschluss
(1795-34/13)**

Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Der Antrag zu diesem Geschäft ist aus dem Antrag der ARA Falkenstein zu entnehmen:

Zweckverband ARA Falkenstein
Trägerschaftsgemeinden:
Postfach 424
CH-4702 Gersingen



An alle
Gemeindepräsidenten,
Gemeindeversammlungen
Zweckverband Abwasserregion Falkenstein ZAF

Matzendorf, 17. Mai 2019

**Antrag zuhanden der Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden ZAF
Änderung der Statuten vom 27. April 2016**

Sehr geehrte Gemeindepräsidenten

Wie sie bereits aus dem Schreiben vom 18. April 2019 und aus den Vorstandsprotokollen informiert sind hat sich der ZAF mit den Finanzkompetenzen von Vorstand und Delegiertenversammlung auseinandergesetzt.

An der Delegiertenversammlung vom 24. April 2019 wurde das Geschäft
Änderung der Statuten vom 27. April 2016

§ 12 Abs. 2 – Festlegung der Finanzkompetenzen für die Delegiertenversammlung

§ 18 Abs. 2 – Festlegung der Finanzkompetenzen für den Vorstand

behandelt und von den Delegierten einstimmig als gut erachtet. Als Beilage lassen wir Ihnen den entsprechenden Protokollauszug der 114. Delegiertenversammlung zukommen.

Es ist nun an den Gemeinden diesen Änderungsantrag an der Rechnungsversammlung Mai/Juni 2019 zu unterbreiten. Sobald alle Gemeindeversammlungen diesem Antrag zugestimmt haben, kann die Änderung dem RR zur Genehmigung unterbreitet werden.

Wir bitten Sie dieses Geschäft in Ihre Rechnungsversammlung aufzunehmen und danken für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Zweckverband Abwasserregion Falkenstein ZAF

Enzo Cessotto
Präsident ZAF

Edith Uebelhart
Aktuarin ZAF

Beilage: Protokollauszug der 114. Delegiertenversammlung ZAF
Änderung der Statuten vom 27. April 2016

Zweckverband ARA Falkenstein
 Tröschelochstrasse 1
 Postfach 424
 CH-4702 Günsingen



Protokollauszug der 114. Delegiertenversammlung ZAF Änderung der Statuten vom 27. April 2016

Datum: Mittwoch, 24. April 2019 – 18.00 Uhr bis 19.10 Uhr
 Ort: Restaurant Kreuz Welschenrohr
 Anwesende: gemäss Anhang 1
 Leitung: Heinz Tschumi (Vizepräsident ZAF)
 Der Verbandspräsident Enzo Cessotto kann der heutigen Versammlung aus gesundheitlichen Gründen nicht beiwohnen.
 Protokoll: Edith Uebelhart

Änderung der Statuten vom 27. April 2016

§ 12 Abs. 2 – Festlegung der Finanzkompetenzen für die Delegiertenversammlung
 § 18 Abs. 2 – Festlegung der Finanzkompetenzen für den Vorstand

Der Referent Hansjörg Joms informiert die Delegierten über die Gründe für eine Neuregelung der Finanzkompetenzen.

Gemäss Vorstandsbeschluss vom 27. März 2019 sollten die Finanzkompetenzen in den Statuten, auch bezüglich neuem Rechnungslegungsgesetz (HRM2) und in Erwartung der anstehenden Projekte, präziser geregelt werden.

Im vorliegenden Antrag sind die Finanzkompetenzen nun so ausgestaltet, dass sie den Verbandsorganen die Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben und insbesondere eine effiziente Geschäftsführung ermöglichen.

Der Vorschlag für die Neuregelung der Finanzen ist vorgängig mit dem Amt für Gemeinden abgesprochen worden. Dieses Amt beurteilt den Vorschlag als angemessen und korrekt.

Der Vorstand beantragt nun der Delegiertenversammlung, folgende Neuregelung der Finanzkompetenzen mit der entsprechenden Anpassung der Statuten zu genehmigen:

Die Statuten vom 27. April 2016 werden wie folgt geändert:

- 1 **Abs. 2 des § 12 lautet neu:**
 Marginalie: Finanzkompetenzen
 Die Delegiertenversammlung verfügt über folgende Finanzkompetenzen:
 a) Neue einmalige Ausgaben im Einzelfall ab CHF 200'000.00 bis CHF 1'500'000.00;
 b) jährlich wiederkehrende Ausgaben im Einzelfall ab CHF 50'000.00 bis CHF 1'500'000.00;
 c) Genehmigung von Nachtragskrediten im Einzelfall ab CHF 50'000.00.
- 2 **Der bisherige Abs. 2 wird neu zu Abs. 3.**
- 3 **Neuer Abs. 2 § 18:**
 Marginalie: Finanzkompetenzen
 Der Vorstand verfügt über folgende Finanzkompetenzen:
 a) Neue einmalige Ausgaben im Einzelfall bis zu CHF 200'000.00;
 b) jährlich wiederkehrende Ausgaben im Einzelfall bis CHF 50'000.00;
 c) Genehmigung von Nachtragskrediten im Einzelfall bis CHF 50'000.00.

Zweckverband ARA Falkenstein
 Hocherlischstrasse 1
 Postfach 42/4
 CH-4702 Oensingen



Das Wortbegehren wird nicht verlangt

Beschluss:

Die Delegiertenversammlung erachtet die Änderung der Statuten vom 27. April 2016 einstimmig als gut. So werden die Statuten mit folgenden § angepasst:
 § 12 Abs. 2 – Festlegung der Finanzkompetenzen für die Delegiertenversammlung
 § 18 Abs. 2 – Festlegung der Finanzkompetenzen für den Vorstand.

Die Änderungen treten, nachdem Sie von den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden beschlossen und vom Regierungsrat des Kantons Solothurn genehmigt worden sind, auf das Datum des Regierungsratsbeschlusses in Kraft.

Oensingen, 17. Mai 2019

Freundliche Grüsse
 Zweckverband Abwasserregion Falkenstein ZAF

Enzo Cessotto
 Präsident ZAF

Edith Uebelhart
 Aktuarin ZAF

Telefon 052 396 25 70 ■ Fax 052 396 30 56 ■ admin@ara-falkenstein.ch ■ www.ara-falkenstein.ch

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Enzo Cessotto sagt, dass dieses Thema es bisher nicht geschafft hat auf die Traktandenliste des Einwohnergemeinderates zu kommen. Balsthal ist die letzte Gemeinde, die sich um dieses Thema kümmert. Es geht hier um die Finanzkompetenzen, welche im Antrag und Protokollauszug der ARA Falkenstein notiert sind.

René Urben fragt nach den bisherigen Finanzkompetenzen. Enzo Cessotto erklärt, dass der Vorstand und die Delegiertenversammlung einmalige Ausgaben im Einzelfall bis CHF 200'000, jährlich wiederkehrende Ausgaben im Einzelfall bis CHF 50'000 und Nachtragskredite im Einzelfall bis CHF 50'000 genehmigen kann.

René Urben stellt fest, dass dies die neuen Finanzkompetenzen sind, aber die Angaben der bisherigen Finanzkompetenzen nicht angegeben sind, was Enzo Cessotto bestätigt.

Pierino Menna fragt, worum es sich bei den CHF 1'500.000 handelt. Enzo Cessotto erklärt, dass es sich dabei um die Finanzkompetenzen der Delegiertenversammlung handelt.

Pierino Menna stellt fest, dass der Einwohnergemeinderat Balsthal eine Kompetenz von CHF 500'000 hat. Hier geben wir einem ähnlichen Gremium eine Kompetenz bis CHF 1'500'000 und das für wiederkehrende Ausgaben. Er fragt sich, ob es Sinn macht, eine so hohe Kompetenz zu gewähren und fragt Enzo Cessotto, warum es ein so hoher Betrag ist, ob das vielleicht mit der Ausbaustufe zu tun hat. Er möchte wissen, warum es eine so hohe Finanzkompetenz braucht.

Enzo Cessotto sagt, dass die Möglichkeit bestehen muss, bestimmte Angelegenheiten unter dem Jahr zu entscheiden. Jedes Budget geht über die Delegiertenversammlung. Jede Gemeinde hat ihre Delegierten an dieser Delegiertenversammlung. Diese Delegierten erhalten Weisungen von den Einwohnergemeinden, die so über die Ausgaben bestimmen.

Pierino Menna sagt, dass ihm die Vorgänge schon klar sind, aber er fragt sich, warum es eine so hohe Kompetenz braucht. Enzo Cessotto erklärt, dass jetzt Projekte anstehen, für welche sonst eine Gemeindeversammlungen einberufen werden müsste, aber ein fortlaufendes Entscheiden notwendig ist. Jetzt steht ein Ausbau von CHF 22.5 Mio. an, wo fortlaufende Entscheide notwendig ist. Ohne diese Kompetenz kann nicht entschieden werden. Sonst müssten bei den Vergaben laufend die 10 Einwohnergemeinden gefragt werden.

Pierino Menna bringt zum Ausdruck, dass der zuständige Ressortleiter für die Antragsstellung zuständig ist. Er findet die Kompetenz zu hoch.

René Urben betont nochmals, dass nicht sichtbar ist, wie die bisherigen Finanzkompetenzen sind und somit ist auch nicht erkennbar, wie sie sich jetzt entwickeln. Er geht von einer Erhöhung aus, um wie viel ist aber unklar. Enzo Cessotto sagt, dass es hier um eine klare Definition geht, wie sie bisher nicht vorhanden war. Die Einwohnergemeinden bekommen zum Voraus das Budget, das sie verabschieden oder ablehnen können. Alle anderen Verbandsgemeinden ausser Balsthal haben diesem Vertragskonstrukt zugestimmt.

Pierino Menna sagt, dass die Gemeindeversammlung noch darüber abstimmen muss. Er wird es dann auch so vertreten, wie es der Einwohnergemeinderat entschieden hat.

Heinz von Arb fasst die Situation so auf, dass es sich hier eine Neuregelung der Finanzkompetenzen handelt, weil es vorher nichts gab. Enzo Cessotto bestätigt, dass es so ist.

Beschluss

Die Finanzkompetenzen des Vorstandes und der Delegiertenversammlung der ARA werden gemäss dem Antrag zugestimmt.

Der Beschluss wird mit folgendem Ergebnis gefasst:

Ja	Nein	Enthaltungen
6	1	1

Auftrag:

- Pierino Menna bringt diesen Beschluss vor die nächste Gemeindeversammlung.

120 23/01 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen

Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen: Leistungsvereinbarungen mit der Feuerwehr, Beschluss (1796-23/01)

Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Die Feuerwehr Balsthal leistet für die Ortsfeuerwehren im Bezirk Thal, auf Anfrage, verschiedene Sonderaufgaben im Bereich Autodrehleiter (Hubretter), Strassenrettung (PbU), sowie beim Wassertransport (z. B Waldbrand). Die Grundlagen zu den Sonderaufgaben sind mittels Leistungsvereinbarungen zwischen der Einwohnergemeinde Balsthal sowie der solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) geregelt und umfassen unter anderem die Zuständigkeiten, Beschaffung und Ausbildung, sowie die finanzielle Entschädigung an die Einwohnergemeinde Balsthal.

Die aktuell gültigen Leistungsvereinbarungen wurden zuletzt im Jahr 2014 erneuert und durch die Einwohnergemeinde bestätigt."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Der Feuerwehrkommandant Christian Born ist anwesend und wird von Pierino Menna gebeten, von der Empore runterzukommen für den Fall, dass es Fragen an ihn geben.

Erwägungen

Heinz von Arb erläutert den Antrag.

Die solothurnische Gebäudeversicherung hat im Rahmen einer Vernehmlassung mit den Kommandanten der Feuerwehren mit Sonderaufgaben, die aktuellen Leistungsvereinbarungen überarbeitet und an die heutigen Bedürfnisse angepasst.

Die wichtigsten Anpassungen sind:

- Anpassung der Ausbildungsstunden im Bereich Strassenrettung (Bisher 8 Std. / Neu 12 Std)
- Erhöhung der finanziellen Entschädigung an die Gemeinden (Bisher CHF 20'000/Neu CHF 26'000)
- Erhöhung der Subventionen bei der Beschaffung von Fahrzeugen für Sonderaufgaben (im Rahmen der anstehenden Revision Gebäudeversicherungsgesetz).

Die Anpassung der Ausbildungsstunden wird durch das jährliche Ausbildungsprogramm der Feuerwehr Balsthal umgesetzt.

Die Feuerwehr Balsthal profitiert von den Sonderaufgaben in der «eigenen Feuerwehr» und kann ohne Zeitverlust, z. B. bei Waldbränden den Wassertransport ausführen oder bei der Strassenrettung (Verkehrsunfall) Hilfe leisten. Zusätzlich wird das Auslegerfahrzeug (Wassertransport) für die Ausbildung von Fahrschülern C1 118, sowie die Autodrehleiter auch externe Anliegen (z. B. Mauerseglerberingung) genutzt.

Damit die Feuerwehr Balsthal auch in Zukunft die Sonderaufgaben übernehmen und leisten kann, wird eine Bestätigung durch den Einwohnergemeinderat benötigt.

Die Feuerwehrkommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 14. Juni 2020 beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, die Zustimmung zur Erneuerung der Leistungsvereinbarungen mit der SGV zu geben.

Pierino Menna fragt Christian Born, ob das Fahrzeug, das wir ausserhalb in einer separat gemieteten Garage eingemietet haben, mit diesem Vertrag zu tun hat. Christian Born verneint.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt den überarbeiteten Leistungsvereinbarungen für die Sonderaufgaben "Strassenrettung", "Autodrehleiter" und "Wassertransport" zu.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst:

Auftrag:

- Heinz von Arb übernimmt die nächsten Schritte zur Umsetzung.

121 05/10 Verkehrssignalisation

Verkehrssignalisation: Tempo 30 Zone - Ziegelhütte und Moos, Beschluss (1779-05/10)**Einbezug der Öffentlichkeit****Ausgangslage**

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Im Dossier zu diesem Geschäft befindet sich der Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 18. August 2020.

Die beiden Ortsquartiere «Ziegelhütte & Moos» von Balsthal, sollen als die beiden letzten Quartiere von Balsthal, ebenfalls in die Tempo 30 Zone überführt werden.

In der Eintretensdebatte meldet sich Freddy Kreuchi und sagt, dass er in den Ausstand geht, weil sein Arbeitgeber in dieses Geschäft involviert ist. Pierino Menna nimmt dies zur Kenntnis und ergänzt, dass er nicht in den Ausstand treten müsste.

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Enzo Cessotto erläutert den Antrag. Es sind die letzten Zonen in Balsthal, die noch nicht Tempo 30 sind. Es handelt sich um ein Begehren, das ursprünglich aus dem Einwohnergemeinderat kommt. Für die Planung muss ein Nachtragskredit von CHF 19'700 beantragt werden."

Christine Rütli fragt, ob das unbedingt in Auftrag gegeben werden muss, da es ja offensichtlich ist. Enzo Cessotto sagt, dass er die Frage versteht, aber dass diese Grundlagen vorhanden sein müssen, zumal der Kanton ebenfalls mitbestimmt. Für die Planung braucht es diese Grundlagen und für die Grundlagen braucht es diesen Kredit.

Fabian Spring fragt, wann das umgesetzt wird. Enzo Cessotto geht von ca. einem Jahr aus, also von ca. Dezember 2021, wenn es keine Einsprachen und Beschwerden gibt, ergänzt Anton Wüthrich.

Christine Rütli fragt, ob dann Parkplätze umgesetzt werden. Enzo Cessotto ergänzt, dass nur blaue Parkplätze gemacht werden dürfen. Dort kann mit einer Parkkarte und mit einer Jahreskarte parkiert werden. Eine solche Jahreskarte ist nur in einer Tempo-30 Zone möglich.

René Urben fragt, ob es nach diesem Schritt definitiv fertig ist oder ob es sich um ein Provisorium handelt. Enzo Cessotto sagt, dass es dann fertig ist unter Einbezug der Prozesse und Rechtsmittel.

Beschluss

Der Einwohnergemeinderat stimmt einem Nachtragskredit von CHF 19'700 für die Planung der T30-Zone Ziegelhütte & Moos zu.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst:

Auftrag:

- Enzo Cessotto übernimmt die nächsten Schritte zur Umsetzung.

122 05/08 Anschaffung und Unterhalt von Maschinen und Gerätschaften

Anschaffung und Unterhalt von Maschinen und Gerätschaften: Ersatz Kleintraktor Iseki durch Kauf Kärcher Geräteträger MIC 70, Beschluss (1713-05/08)

Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Der Einwohnergemeinderat hat an der Sitzung vom 02. Juli 2020 der Ersatzbeschaffung eines Kleintraktors der Marke Kärcher mit Zusatzausrüstung für den Werkhof bei der einheimischen Firma Jeker AG zugestimmt und den beantragten Kredit zum Kauf freigegeben.

Damit die Finanzverwaltung die Verpflichtungskreditkontrolle schliessen kann, bedarf es nebst einer formellen Abrechnung eines Beschlusses des Gemeinderates.

Die Finanzverwaltung hat die Abrechnung geprüft und für richtig befunden.

Kto Nr. 6153 5060.05		
Budgetkredit	CHF	150'000.00
Abrechnung	CHF	149'415.00
Kreditunterschreitung	CHF	585.00

"

Eintretensdebatte/Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Anton Wüthrich erläutert den Antrag. Der Kleintraktor wurde ausgeliefert und die Angestellten und er haben Freude daran. Zudem ist es das letzte Fahrzeug, das unter seiner Führung angeschafft wurde. Wir schliessen noch ein wenig besser ab und er bittet diesem Antrag zuzustimmen, damit die Finanzverwaltung den Verpflichtungskredit schliessen kann.

Beschluss

Der Abrechnung Ersatzbeschaffung eines Kleintraktors der Marke Kärcher mit Zusatzausrüstung für den Werkhof ist zuzustimmen.

Die Finanzverwaltung ist mit der Schliessung der Verpflichtungskreditkontrolle zu beauftragen."

Der Beschluss wird einstimmig gefasst:

Auftrag:

- Rudolf Dettling, Finanzverwalter, schliesst die Verpflichtungskreditkontrolle.

123 27/03 Badewesen

Badewesen: Hallenbad Balsthal, Öffnungszeiten, Validierung (1754-27/03)

Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Der Einwohnergemeinderat hat seiner Klausursitzung vom 31.10.2020 einstimmig entschieden, das Hallenbad für die Öffentlichkeit zu schliessen und für die Schulen offen zu halten. Für den Betrieb wird das Schutzkonzept angepasst.

Erwägung:

Das Ergebnis aus dem Zirkularbeschluss:

Ja	Nein	Enthaltungen
7	0	0

Der Zirkularbeschluss wurde angenommen."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Anton Wüthrich erläutert den Antrag und betont, dass ein solcher Entscheid bei der Allgemeinheit nicht gut ankommen kann. Es hat wenige bis keine Reklamationen gegeben, was damit zu tun hat, dass das Verständnis in der Bevölkerung da ist, vor allem wenn die aktuellen Fallzahlen betrachtet werden. Er findet, dass der Entscheid vom 31. Oktober 2020 richtig war, und er steht selbst auch dahinter.

Pierino Menna sagt, dass er froh ist, dass keine grossen Einwände kamen und dass, dieser Entscheid von der Bevölkerung akzeptiert wird.

Beschluss

Der Beschluss wird einstimmig validiert

Auftrag:

- Keine. Der Auftrag ist bereits umgesetzt.

124 17/01 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen

Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen: Anpassung der Gemeindeordnung, Beschluss (1792-17/01)

Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Zur Beglaubigung von Unterschriften und Abschriften sind in der Einwohnergemeinde Balsthal lediglich der Gemeindepräsident und der Gemeindeschreiber befugt. "

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Max Bühler erläutert den Antrag.

Um in der Praxis die Vertretung des Gemeindeschreibers breiter aufzustellen, soll die Befugnis zur Beglaubigung von Unterschriften und Abschriften auf die Position der "Gemeindeschreiber-Stellvertretung" ausgedehnt werden, so wie dies gemäss folgender Rechtsgrundlage möglich ist:

BGS 211.1 - Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches

§ 24 Zur Beglaubigung der Unterschriften und Handzeichen von Privaten sind [...] die Präsidenten und die Gemeindeschreiber der Einwohnergemeinden zuständig. **Die Einwohnergemeinden können diese Zuständigkeit in einem rechtsetzenden Reglement zusätzlich dem Vizepräsidenten und den Gemeindeschreiber-Stellvertretern einräumen.**

§ 26 Zur Beglaubigung von Abschriften und Auszügen privater Natur sind [...] die Präsidenten und die Gemeindeschreiber der Einwohnergemeinden zuständig. **Die Einwohnergemeinden können diese Zuständigkeit in einem rechtsetzenden Reglement zusätzlich dem Vizepräsidenten und den Gemeindeschreiber-Stellvertretern einräumen.**

Pierino Menna ergänzt, dass dann drei Personen zur Ausführung dieser Aufgaben befugt wären: Der Gemeindepräsident, der Gemeindeschreiber und die Gemeindeschreiberstellvertretung. Beglaubigungen kommen auch bei Abwesenheiten der zu dieser Aufgabe befugten Mitarbeiter rein und deshalb macht es Sinn, wenn zur Beglaubigung mehrere Personen befugt sind.

Beschluss

In der Gemeindeverordnung wird mit § 33^{bis} für die Position der Gemeindeschreiber-Stellvertretung erweitert.

§ 33^{bis}
Gemeindeschreiber-Stell-
vertretung

Beglaubigung der Unterschriften und Handzeichen von Privaten und Beglaubigung von Abschriften und Auszügen privater Natur gemäss Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches

Der Beschluss wird einstimmig gefasst:

Auftrag:

- Max Bühler führt diesen Entscheid der Gemeindeversammlung und dem Regierungsrat zu. Die Zustimmung dieser beiden Gremien ist Voraussetzung für die Anpassung der Gemeindeordnung.

125 17/01 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen

Anpassung der Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen, Beschluss (1793-17/01)

Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Die Beisetzung einer auswärts verstorbenen, in Balsthal nicht (mehr) angemeldeten Person auf dem Gemeindefriedhof, kann nur mit Bewilligung des Friedhofvorstehers und unter Leistung der im Anhang vorgesehenen Gebühren vorgenommen werden, sofern diese früher mindestens 25 Jahre in Balsthal gewohnt haben.

§ 32 Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen

- a) Die Einwohnergemeinde übernimmt bei der Bestattung von Einwohnern die Kosten für die Benützung der St. Antonius-Kapelle, den Grabplatz, die Sargträger sowie die Grabeinfassung gemäss § 24. Alle weiteren Auslagen (z.B. Sarg, Grabmal, Kremation etc.) gehen zu Lasten der Angehörigen.
- b) War die verstorbene Person früher während mindestens 25 Jahren in Balsthal wohnhaft, kann die gleiche Regelung angewendet werden. Über Gesuche der Angehörigen entscheidet der Friedhofvorsteher."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Max Bühler erläutert den Antrag. Es handelt sich hier um sehr wenige Todesfälle. Es geht um jene, die aktuell nicht in Balsthal wohnen, aber in Balsthal begraben sein wollen.

Aktuell gilt: Wenn die verstorbene Person 24 Jahre und 11 Monate oder weniger in Balsthal gelebt hat, dann ist die volle Gebühr von CHF 1'500 (für Sargreihengrab mit Grabeinfassung ohne Leichenträger und ohne Aufbahrung) geschuldet.

Mit diesem Antrag soll durch den Einwohnergemeinderat entschieden werden, ob das so bleiben soll oder ob abhängig von den in Balsthal verbrachten Jahren eine lineare Gebührengestaltung gelten soll. Die Kosten von CHF 1'500 für ein Sargreihengrab mit Grabeinfassung ist zudem ein Beispiel.

Die Kostenberechnung würde nach dieser Formel berechnet: $(25 - \text{ganze Jahre in Balsthal}) / 25 * \text{Kosten}$

Die folgende Tabelle zeigt die Kosten für die Angehörigen bei der linearen Gebührengestaltung.

Wohnjahre in Balsthal	Kosten in %	Gebühren in CHF für ein Sarggrab mit Grabeinfassung
25	0	0
24	4	60
23	8	120
22	12	180
21	16	240
20	20	300
19	24	360
18	28	420
17	32	480
16	36	540
15	40	600
14	44	660
13	48	720
12	52	780
11	56	840
10	60	900
9	64	960
8	68	1020
7	72	1080
6	76	1140
5	80	1200
4	84	1260
3	88	1320
2	92	1380
1	96	1440
0	100	1500

Pierino Menna präzisiert, dass im Anhang zum Reglement die einzelnen Gebühren aufgeführt sind. Die lineare Gebührengestaltung wäre dann über alle Gebühren anzuwenden.

Beschluss

Entscheid zwischen folgenden beiden Varianten

Variante 1: An der Berechnung der Gebühren wird nichts verändert.

Diese Variante 1 wurde abgelehnt.

Variante 2: War die verstorbene Person früher während weniger als 25 Jahren in Balsthal wohnhaft, erhöhen sich die Gebühren linear abhängig von den in Balsthal verbrachten Jahren. Die Berechnung erfolgt jahresgenau.

Der Beschluss für diese Variante 2 wird einstimmig gefasst:

Auftrag:

- Max Bühler führt diesen Entscheid der Gemeindeversammlung und dem Regierungsrat zu. Die Zustimmung dieser beiden Gremien ist Voraussetzung für die Anpassung der Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen.

126 34/04 Wasseruntersuchungen und Berichte

Grundwasserschutzzone Grossmatt, Beschluss (1798-34/04)

Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "In der Beilage ist der Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 27.10.2020.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 967 vom 30. Juni 2020 die Konzession für die Nutzung der Grundwasserpumpwerke Grossmatt I und II mit Auflagen bis zum 19. September 2018 verlängert.

Das Ingenieurbüro BSB & Partner, Oensingen hat zusammen mit dem Büro Kellerhals + Häfeli erste Grundlagen mit den möglichen Stossrichtungen erarbeitet. Das vorliegende Honorarangebot des Ingenieurbüro BSB & Partner, Oensingen beschreibt die dazu notwendigen Leistungen mit CHF 44'800 inkl. MwSt."

Auf das Geschäft wird eingetreten. Freddy Kreuchi geht in den Ausstand.

Erwägungen

Enzo Cessotto erläutert den Antrag. Die Konzession läuft noch bis 2026/2027. Bedingung ist jedoch, dass wir unsere Hausaufgaben machen. Das hier ist die erste, nämlich die Überprüfung der Grundwasserschutzzone Grossmatt. Dafür muss dieser Ingenieurauftrag erteilt werden.

Aus dieser Überprüfung können Massnahmen nötig werden. Es läuft auch noch eine Kanalisation durch dieses Gebiet. Die Hoffnung bleibt, dass dieses Pumpwerk weiterhin benutzt werden kann.

Fabian Spring fragt, ob die Gefahr besteht, dass es geschlossen wird. Enzo Cessotto sagt, dass er das nicht glaubt, wenn wir die Hausaufgaben machen.

Enzo Cessotto ergänzt, dass es sich hier um eine Spezialfinanzierung handelt.

Beschluss

- **Dem Ingenieurbüro BSB & Partner, Oensingen wird beauftragt, die Grundlagen zur Schutzzonenabgrenzung zu schaffen, so dass die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 967 vom 30. Juni 2020 geforderten Auflagen erfüllt werden können.**
- **aus dem Verpflichtungskredit Konto Nr. 7101 5291.01 - Wasserbeschaffung Projekt Ersatz Grundwasserfassung - den Betrag von CHF 44'800 freizugeben.**

Der Beschluss wird mit folgendem Ergebnis gefasst:

Ja	Nein	Enthaltungen
7	0	1

Auftrag:

- Enzo Cessotto ergreift die nächsten Massnahmen zur Umsetzung.

127 10/04 Schulbetrieb, Unterricht, Schulprüfungen

Schulbetrieb, Unterricht, Schulprüfungen: Pensenplanung, Beschluss (1636-10/04)

Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Das Volksschulamt bewilligt jährlich die Abteilungen für das folgende Schuljahr gemäss Volksschulgesetz und stellt die Abteilungen für die nächsten beiden Schuljahre als Planungsgrundlage in Aussicht.

Die von der kommunalen Aufsichtsbehörde beantragten Abteilungen werden vom Volksschulamt (VSA) geprüft.

Erstmalig wird in diesem Jahr der Antrag auf Individuelle Wochenlektionen in den Prozess einbezogen.

Eingabetermin für diesen Antrag ist der 15. November 2020."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Christine Rütli erläutert den Antrag.

Hier geht um ein Vorgehen, wie es jedes Jahr stattfindet. Dieses Jahr kommen jedoch zusätzlich die individuellen Wochenlektionen hinzu. Je nach Bedürfnis einzelner Kinder werden so die Lektionen gestaltet.

Im Kindergarten und in der Primarschule sind Abteilungsgrössen von 16 - 24 Schülerinnen und Schülern einzuhalten. Angestrebt wird eine durchschnittliche Schülerzahl von 20. Diese durchschnittliche Schülerzahl erreicht die Schule auf der Primarstufe in allen drei Schuljahren. Der Planung der Kindergartenabteilungen ab Schuljahr 2022/2023 wird die Schule aufgrund der aktuell rückläufigen Geburtenzahlen besondere Aufmerksamkeit schenken. Der kommunalen Aufsichtsbehörde werden im Bedarfsfall rechtzeitig entsprechende Anträge gestellt.

Zu beachten gilt, dass die geplante Bautätigkeit in der Gemeinde Balsthal Auswirkungen auf die Schülerzahlen haben wird. Wenn die Gemeinde weitere Wohneinheiten bauen wird, werden Familien mit schulpflichtigen Kindern zuziehen. Pro 100 Neuzuzüger ist mit ca. 10 neuen Schülerinnen und Schülern zu rechnen.

Im kantonalen Projekt optiso+ ist geplant, dass Schülerinnen und Schüler von Balsthal, die aktuell das HPSZ besuchen, in die Regelschule integriert werden müssen. Auch das hat einen Einfluss auf die Schülerzahlen. Aktuell besuchen als Beispiel 5 Schülerinnen und Schüler von Balsthal die Speza VK = Vorbereitungsklasse. Ziel ist, dass diese Schülerinnen und Schüler für die 2. Klasse wieder in die Regelschule kommen. Auch von der Speza V= Spezialklasse Verhalten (Standort Herbetswil) werden die Schülerinnen und Schüler wieder in die Regelklassen integriert. Von Balsthal sind aktuell 4 Schülerinnen und Schüler in Herbetswil.

In der Speziellen Förderung beträgt der Lektionenpool für die Schulische Heilpädagogik pro 100 Schülerinnen und Schüler 20 - 28 Lektionen. Für die Logopädie wird die Bandbreite auf 3 - 6 Lektionen festgelegt. In der Primarschule Balsthal sind für das kommende Schuljahr pro 100 SuS 26 Lektionen Schulische Heilpädagogik und 6 Lektionen in der Logopädie vorgesehen. In der speziellen Förderung nutzt die Schule Balsthal also nicht den ganzen Pool.

Im Antrag auf Individuelle Wochenlektionen kann davon ausgegangen werden, dass die aktuell bewilligten Lektionen nicht überschritten werden.

Die gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben bezüglich der Anzahl Abteilungen wie auch der Pensen können eingehalten werden.

Pierino Menna ergänzt, dass dies Planungsgrundlagen für den Kanton sind.

Beschluss

Der Gemeinderat als kommunale Aufsichtsbehörde genehmigt den Antrag zur Bewilligung von Abteilungen sowie den Antrag auf individuelle Wochenlektionen für das Schuljahr 2021/2022.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst:**Auftrag:**

- Christine Rütli beauftragt Edith Bucheli Waber, Gesamtschulleiterin, diesen Beschluss umzusetzen.

128 14/14 Gemeindebeiträge

Gemeindebeiträge: Betreuungsgutscheine, Beschluss (1778-14/14)**Einbezug der Öffentlichkeit****Ausgangslage**

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Betreuungsgutscheine sind eine pragmatische Antwort auf die veränderten Lebenswelten von Familien. Die Interessengruppe "IG Betreuungsgutscheine Balsthal" verfolgt das Ziel der Einführung von Betreuungsgutscheinen in Balsthal, mit welchen sich die Einwohnergemeinde Balsthal finanziell an der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschul- und Primarschulalter in Balsthal beteiligen soll. Die Betreuung selbst kann durch Tagesfamilien, Kindertagesstätten, Mittagstische etc. erfolgen.

Durch die Einführung der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat), besteht zusätzlich bereits eine Verpflichtung zum Anbieten von bedarfsgerechten Tagesstrukturen. Mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen kann die Gemeinde Balsthal die bereits bestehenden Angebote in Balsthal stärken und der Verpflichtung entsprechen. Eine moderne Dienstleistung stärkt das positive Bild unserer Gemeinde und unterstützt das Standortmarketing.

Im Rahmen der bisherigen Vorbereitungen wurde bereits ein Infoanlass für Mitglieder des Gemeinderats, sowie eine Sitzung mit Mitgliedern der Verwaltung durchgeführt um offene Fragen oder Unklarheiten bei einer möglichen Umsetzung zu klären."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Christine Rütli erläutert den Antrag. Die unten aufgeführten Informationen haben sich nicht verändert und sind in den Sitzungsunterlagen beigelegt. Zu erwähnten gilt, dass Balsthal die Grenze der Steuerwerte der Begünstigten bestimmen kann und so die Gesamtkosten beeinflussen kann. Die Details müssen später noch ausgearbeitet werden. Bei der Software sind mit Kosten von CHF 5'300 zu rechnen.

Durch die Einführung von Betreuungsgutscheinen mittels Subjektfinanzierung können auf verschiedenen Stufen positive Nutzen generiert werden. Bei Arbeitgebern, welche von der verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Arbeit und somit einer höheren Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften profitieren. Es wäre vermehrt die Möglichkeit für Alleinerziehende zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit gegeben. Die Zunahme einer Erwerbsarbeit, kann die Sozialhilfekosten reduzieren. Profitieren wird die Einwohnergemeinde Balsthal, welche nachweislich mit höheren Steuereinnahmen rechnen und ihre wirtschaftliche Attraktivität als Wohn- und Firmenstandort stärken kann. Zusätzlich kann mit der Einführung auch den bereits bestehenden Vorgaben im Bereich vom HarMos-Konkordat entsprochen werden. Für eine genauere Abklärung der zu erwartenden finanziellen Aufwände (Bedarfsermittlung), wurde durch die Finanzverwaltung ein Abgleich der aktuellen Leistungsbezüge der Kita Falkenburg mit der Vergütungsliste der Gemeinde Oensingen durchgeführt, dieser Abgleich hat ergeben, dass bei einer Einführung der Betreuungsgutscheinen mit zusätzlichen Aufwendungen von ca. CHF 20'000 gerechnet werden muss. Die IG geht von Kosten von rund CHF 30'000 aus, welche auch die zusätzlichen Leistungen abdecken. Im Rahmen der jährlichen Budgetdebatte können die Aufwendungen, bzw. die Vergütungsliste angepasst werden. Die beiliegenden Unterlagen dienen als Entscheidungshilfe und basieren auf verschiedenen Vorlagen (Einwohnergemeinde Oensingen / Praxisleitfaden, Amt für soziale Sicherheit / etc.). Bei einer Zustimmung durch den Einwohnergemeinderat soll durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der IG, die notwendigen Unterlagen erstellt und im Rahmen der Gemeindeversammlung im Dezember 2020 über die Einführung abgestimmt werden.

Pierino Menna fragt, wie viel das Gesamte kostet. Es gibt einen Antrag, in diesen müssen wir die Kosten eintragen, sonst können wir es so nicht beschliessen.

Christine Rütli sagt, dass von CHF 20'000 ausgegangen wird, dann kommt noch die Software hinzu von rund CHF 5'300 und dann muss es noch jemand abfüllen. Deshalb sind die Gesamtkosten CHF 30'000.

Max Bühler ergänzt, dass hier der Verwaltungsaufwand stark unterschätzt wird. Wir haben Olten gefragt, wie hoch der Aufwand ist, wir haben gesehen, wie hoch der Aufwand ist und war, um zum Beispiel TOR einzuführen, was ein scheinbar einfaches Reservationsprogramm ist. Da kommt ein Daueraufwand auf die Verwaltung zu, der dann auch Releasewechsel abdecken muss. Das sind Daueraufgaben und keine Einmalaufwände. Er geht von zusätzlich 5 % Personalaufwand aus und das kostet je nach Rechnungsart CHF 20'000 - CHF 30'000 zusätzlich als Verwaltungsaufwand zu den Kosten der Betreuungsgutscheinen selber.

Ursula Ackermann sagt, dass Sie mit Rolf Niederer in Oensingen telefoniert hat. Der habe ihr mitgeteilt, dass der grösste Aufwand am Anfang kommt. Pro Kind und Jahr hätten Sie einen Aufwand von ca. 2.5 Stunden. Wie viel das gesamthaft kostet, könne er nicht sagen.

Max Bühler wiederholt seine Aussage aus der Klausursitzung, wonach sich das Verwaltungspersonal an der Grenze der möglichen Arbeitsstunden bewegt. Wenn Ende des Jahres der Gleitzeitsaldo und die Ferienguthaben

noch so hoch sind, dann ist dies ein klares Zeichen. Ihm ist die Kostenwahrheit wichtig und dazu kommt auch der Verwaltungsaufwand von Betreuungsgutscheinen, der bei den Kosten berücksichtigt werden muss.

Christine Rütli sagt, dass der Bund für Familienbetreuung rund CHF 100 Mio. gesprochen habe, davon kann die Einwohnergemeinde Balsthal auf Antrag Beiträge bis 2023 beantragen. Wie hoch diese konkret sind, ist ihr nicht bekannt.

Enzo Cessotto sagt, dass dies etwas schwammig ist und dass das jetzt scheinbar unter Zeitdruck auf Ende Jahr kommt. Die Verarbeitung gibt Aufwand. Ich verstehe Max Bühler: Wenn man von Kostenwahrheit spricht, kann man nicht nur das eine anschauen - die Gesamtkosten müssen sichtbar sein. Die Idee ist zwar gut, aber jetzt so schnell einführen. Jemand muss das umsetzen. Wenn die Ressourcen in der Verwaltung knapp sind, wer macht es dann? Man kann nicht immer alles auf die Gemeindeverwaltung abschieben. Irgendwann hat dies ein Limit erreicht. Ist das jetzt wirklich nötig auf Ende Jahr durchzubringen? Das könnte man bis am Frühling sauber abklären.

Pierino Menna fragt, ob in diesen CHF 30'000 alles enthalten ist, so dass keine weiteren Aufwände dazukommen. Christine Rütli sagt, dass sie das nicht versprechen kann.

Heinz von Arb sieht mehr die Vorteile als die Kosten der Betreuungsgutscheine, die zwar im Sozialbereich schwer zu eruieren sind. Es gibt aber Erfahrungen aus anderen Gemeinden. Der Nutzen für die Eltern und die Einwohnergemeinde bestehen jedoch, die können nachgelesen werden. Er findet das als Investition für eine moderne Gemeinde Balsthal. Wir könnten so bestimmte Leute anziehen und so eine wichtige Investition für die Zukunft machen. Das entlastet Alleinerziehende und den Mittelstand. In dieser Lösung ist der Mittelstand berücksichtigt.

Enzo Cessotto ergänzt, dass wir steuerkräftige Einwohner benötigen, die Steuern bezahlen können. Mit Betreuungsgutscheinen spricht man nicht solche Einwohner an, sondern eher jene, die noch dafür entschädigt werden, dass sie arbeiten gehen können. So könnte es sein, dass aus den investierten CHF 30'000 nichts mehr zurückkommt.

Heinz von Arb sagt, dass bei solchen Massnahmen der Erfolg nicht immer leicht nachgewiesen werden kann.

Enzo Cessotto sagt, dass wir dann dort sind, wo wir schon sind, und noch mehr Schulraum zur Verfügung stellen müssen, ohne mehr Steuereinnahmen generiert zu haben. Da sollten wir auf eine bessere Balance achten.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Projekt Betreuungsgutscheine per Schulstart 2021 zu Handen der kommenden Gemeindeversammlung in Form eines Nachtragskredits für 2021 in der Höhe von CHF 30'000 zu und erteilt der Verwaltung den Auftrag zur Umsetzung.

Der Beschluss wird mit folgendem Ergebnis gefasst:

Ja	Nein	Enthaltungen
----	------	--------------

5	0	3
---	---	---

Auftrag:

- Christine Rütli arbeitet die Umsetzung zusammen mit der Verwaltung aus.

129 13/05 Berichte, Budget, Kredite Gemeinderat und Kommissionen

Berichte, Budget, Kredite Gemeinderat und Kommissionen: Planungskredit für Projekte, Validierung (1803-13/05)

Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "An seiner Klausursitzung vom 31. Oktober 2020 hat der Einwohnergemeinderat festgestellt, dass viele Projekte fällig sind, die nicht alle gleichzeitig realisiert werden können und dessen Inhalt und Prioritäten festgelegt werden müssen. Es soll eine externe Organisation beauftragt werden, das Vorgehen vorzuschlagen, die Projekte aufzulisten und zu priorisieren sowie Wege aufzuzeigen, die Umsetzung der Projekte verbindlich und realistisch zu planen und die Umsetzung des Vorgehens und der Realisierung der Projekte sicherzustellen.

Das Ergebnis aus dem Beschluss:

Ja:	Nein:	Enthaltungen:
4	1	1

Der Beschluss wurde angenommen."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Pierino Menna präzisiert, dass mit dem gesprochenen Planungskredit, alles was in den letzten Jahren in der Gemeinde zurückgestellt wurde, in einem Zeithorizont von mehr als 10 Jahren, erledigt werden soll. Der gesamte Bestand an Verwaltungsliegenschaften soll damit abgedeckt werden, aufgeteilt in Ressort. Jedes Objekt muss in einer kompletten Betrachtungsweise beurteilt werden, ohne dass später Nachtragskredite beschlossen werden müssen. Folgekosten zu Lasten der Erfolgsrechnung wie Zinsen, Abschreibungen und Ersatzbeschaffungen usw. müssen berücksichtigt werden. Es muss auch im Budgetrahmen sein, innerhalb der Gesamtinvestitionen, welche die Gemeinde innerhalb eines Jahres machen kann, das heisst CHF 1.5 Mio. bei ausgeglichener Erfolgsrechnung. Erst dann wird aus dem Planungskredit den einzelnen Ressorts ausbezahlt. Das ist ein wichtiger Teil, den wir so diskutiert und beschlossen haben. Wir sind daran, den Finanzplan so zu erstellen. Wichtig ist, dass wir in den

Investitionsgrenzen bleiben. So weiss man, wie viel Geld für die Projekte zur Verfügung stehen. Es ist eine begrenzte Summe, die wir pro Jahr für diese Projekte verwenden können. Dazu gehört auch die Schulraumplanung.

Beschluss

Der Gemeinderat validiert diesen Entscheid und bewilligt einen Planungskredit von CHF 120'000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2020.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst:

Auftrag:

- Pierino Menna initiiert im Dezember 2020 mit dem Einwohnergemeinderat zu dieser Thematik eine Sitzung.

130 01/03 Spiel-, Sport- und Turnplätze

Spiel-, Sport- und Turnplätze: Zaunreparatur Sportplatz Moos, Beschluss (1799-01/03)

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Im Sommer 2020 wurde der Zaun beim Sportplatz Moos von Unbekannten stark beschädigt. Um ein Eindringen auf die Anlage zu vermeiden sollte der Zaun schnellstmöglich repariert werden.

Erwägungen

Eine Umbuchung auf ein anderes Kto. ist nach HMR2 nicht mehr möglich. Somit stellt die Fachkommission Sport den Antrag für ein Nachtragskredit von CHF 2400. Der Nachtragskredit wirkt sich auf das gesamte Budget 2020 der Fachkommission Sport kostenneutral aus."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

In Abwesenheit von René Zihler erläutert Anton Wüthrich den Antrag und bestätigt, dass der Zaun beim Parkplatz beschädigt ist. Die Details zum Antrag kennt er jedoch nicht.

Freddy Kreuchi hatte Kontakt mit René Zihler und kann deshalb bestätigen, dass es sich um den Zaun beim Parkplatz handelt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit über CHF 2'400 für die Zaunreparatur Sportplatz Moos, auf das Kto. 3414.3140.42.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst:**Auftrag:**

- René Zihler initiiert die Reparatur des Zaunes.

131 12/06 Sportvereine

Sportvereine: Gebührenerlass für den Nationalen Orientierungslauf 2021, Beschluss (1800-12/06)**Einbezug der Öffentlichkeit****Ausgangslage**

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Vor Ausbruch von Covid19 wurde der RL Kultur, Sport und Freizeit vom Verein OL Regio Olten informiert, dass der Nationale OL am 11. April 2021 in Balsthal stattfinden soll und ersuchte den RL Kultur, Sport und Freizeit für eine Finanzielle Unterstützung.

Durch die Pandemie wurde das Projekt zurückgestellt um zu evaluieren wie weit die BAG Vorschriften gehen.

Im September 2020 wurde der RL Kultur, Sport und Freizeit erneut informiert, dass der Anlass mit dem heutigen Schutzkonzept (September 2020) im 2021 problemlos durchgeführt werden kann.

Erwägungen

Die EWG Balsthal könnte mit der kostenlosen Nutzung der Sporthallen Haulismatt und Turnhalle Rainfeld einen Beitrag dazu leisten, um einen Wettkampf mit überregionaler Ausstrahlung als Werbung für die Gemeinde zu nutzen.

Unser Gemeinde- Logo erscheint auf allen Läuferkarten und Helferbekleidung und in sämtlichen Internetauftritten."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Pierino Menna sagt, dass unter der Voraussetzung, dass dieser Anlass stattfindet, der Antrag klar ist.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die kostenlose Benützung der Sporthalle Haulismatt und Turnhalle Rainfeld für den Verein OL Regio Olten für den Nationalen OL im April 2021.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst:

Auftrag:

- René Zihler informiert die zuständigen Personen des Nationalen OL's, führt gemeindeintern die nötigen Reservation durch und bestellt ein Schutzkonzept.

132 12/06 Sportvereine

Sportvereine: Aufnahme des Kavallerie-Reitvereins Balsthal-Thal auf die Liste der unterstützten Vereine gemäss den "Richtlinien Vereinsunterstützungen", Beschluss (1801-12/06)

Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "An der Gemeinderatsitzung vom Mai 2019 behandelte der Gemeinderat den Antrag des Kavallerieverein Balsthal um Nutzung der Quelle Vogelsmatt für die Wasserversorgung, der jedoch abgelehnt wurde. Zugleich erhielt der RL Kultur, Sport und Freizeit die Aufgabe eine Lösung für den Verein zu finden. Darauf fanden zwei Meetings zwischen dem RL Kultur, Sport und Freizeit und Vertreter des Kavallerie-Reitvereins statt.

Im Sommer 2020 stellte der Kavallerie-Reitverein dem RL Kultur, Sport und Freizeit ein Antrag auf Vereinsunterstützung brieflich zu.

Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Balsthal hat ein gültiges Reglement für Vereinsunterstützung.

Gemäss diesem Reglement unter §1.3 «Spezielle Beiträge» können Vereine und Organisationen, welche mit kulturellen und/oder sportlichen Aktivitäten zentrale Aufgaben übernehmen oder aufgrund ihrer Aktivitäten hohe finanzielle Aufwendungen haben, einen Antrag beim Gemeinderat stellen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschliesst, dass der jährliche Beitrag von CHF 5'000 ab 2021 für den Kavallerie- Reitverein Balsthal-Thal ins Budget aufgenommen wird."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Pierino Menna weist darauf hin, dass wir kein Vereinsreglement haben, das einen solchen Antrag stützen würde. Was machen wir mit allen anderen 80 Vereinen in Balsthal. Wenn wir hier einen Präzedenzfall schaffen, wofür in den Unterlagen kein Grund zu finden ist, könnte das weitere Bedürfnisse auslösen. Wir müssten dann bei einem Gesuch eines Vereins einzeln entscheiden. Wir sollten das Vereinsreglement angehen und uns überlegen, welcher Verein auf die Liste kommt und mit welchem Betrag. Es braucht hier eine sorgfältige Betrachtung der Sachlage und deshalb beantragt Pierino Menna die Rückstellung des Antrages.

Das Votum von Christine Rütli bestätigt, dass unter dem Gesichtspunkt der Jugendförderung dem Verein CHF 20 pro Kopf bezahlt werden könnte. Als Dorfverein hätte er Festbänke, Marktstände usw. wie es beschrieben ist zu Gute. Es ist nicht ersichtlich, wie CHF 5'000 gesprochen werden können, wenn solche Richtlinien vorhanden sind. Sie ist für die Unterstützung der Vereine, vielleicht müsste die Liste erweitert werden, aber das müsste mal gemacht werden.

Freddy Kreuchi sagt, dass das Vereinsreglement schon über zwei Jahre überarbeitet werden sollte.

Beschluss

Der Gemeinderat weist den Antrag zurück.

Der Beschluss wird einstimmig gefällt.

Auftrag:

- René Zihler überarbeitet bei Bedarf den Antrag und stellt ihn erneut auf eine nächste Sitzung des Einwohnergemeinderats.

133 16/05 Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung: Budgetgemeindeversammlung 2020, Beschluss (1797-16/05)

Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Die Budgetgemeindeversammlung ist einzuberufen, so dass die Traktanden sowie die Organisation unter Berücksichtigung von COVID-19 festgelegt werden müssen.

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Pierino Menna fragt, ob es Fragen zur Traktandenliste gibt.

Enzo Cessotto sagt, dass die ARA-Statutenänderungen noch hinzugefügt werden müssen. Pierino Menna bestätigt das und ergänzt, dass die Motion Hans-Heutschi ebenfalls noch traktandiert werden muss.

Rudolf Dettling weist darauf hin, dass die Anpassung der Gemeindeordnung und des Friedhofreglements ebenfalls noch erwähnt werden muss.

Traktanden der Rechnungsgemeindeversammlung:

- | | |
|-----|---|
| 1. | Finanzwesen, Budget 2021, Genehmigung |
| a) | Festlegung des Steuerbezuges 2021 |
| a1) | natürliche Personen |
| a2) | juristische Personen |
| b) | Festlegung Feuerwehersatzabgabe |
| c) | Festlegung Teuerungszulage für das Gemeindepersonal |
| d) | Erfolgsrechnung |
| e) | Investitionsrechnung |
| f) | Kenntnisnahme Spezialfinanzierungen |
| g) | Ermächtigung des Gemeinderats zur Aufnahme von Fremdmitteln |
| 2. | Verschiedenes |

Pierino Menna fragt, ob es Fragen zu Datum und Zeit und Ort gibt.

Ursula Ackermann stellt fest, dass in den Rahmenbedingungen die Zeit der Entsorgung der Liste auf 14 Tage festgelegt werden soll, was nach Antrag von Max Bühler auf 21 Tage verlängert wird. Zudem wird auf Hinweis von Ursula Ackermann die Abstandregel auf 1.5 Meter angepasst.

Pierino Menna fragt, ob der Gemeindepräsident und die Gemeindeverwaltung die Kompetenz erhalten, den Durchführungsort kurzfristig anzupassen, weil die Vorgaben aus COVID-19 zum Zeitpunkt der Gemeindeversammlung noch nicht bekannt sind. Dies weil die Anzahl der Teilnehmer unbekannt sind. Diese wurde konkludent gegeben.

Beschluss

Die Traktandenliste wird unter Berücksichtigung der Anregungen angepasst.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst:

Auftrag:

- Der Gemeindepräsident beruft zusammen mit dem Leiter Verwaltung die Gemeindeversammlung ein.

134 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

**Vertreter der Einwohnergemeinde: Delegationen,
Abgleich (1491-18/14)**

Einbezug der Öffentlichkeit

Pierino Menna sagt, dass im Moment keine Delegationen vorhanden sind.

135 R Mitteilungen Ressortleiter

Mitteilungen Ressortleiter: Information (1489-R)

Einbezug der Öffentlichkeit

136 M Mitteilungen Verschiedenes

Mitteilungen Verschiedenes: Information (1490-M)

Einbezug der Öffentlichkeit

Heinz von Arb bemerkt, dass auch aus Sicht Umweltschutzkommission, die Unterlagen so gemacht werden sollten, dass nicht leere Seiten produziert werden. Wer Anträge macht, soll darauf schauen, dass keine leeren Seiten entstehen.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident:



Pierino Menna

Der Leiter Verwaltung und
Gemeindeschreiber:



Max Bühler